

1.	Nach Ende der Verlängerung steht es im Kreispokalspiel der ersten Runde unentschieden. Der Schiedsrichter lost im Beisein der Mannschaftsführer das Tor für das nun folgende Elfmeterschießen aus. Mannschaft A, die die Wahl gewinnt, entscheidet sich für das Tor vor dem eigenen Vereinsheim. Beim zweiten Losentscheid gewinnt Mannschaft B, die somit auch mit dem Elfmeterschießen beginnen muss.	• Der Schiedsrichter handelt zweimal falsch. Beim ersten Losentscheid entscheidet der Schiedsrichter mit Hilfe der Münze, auf welches Tor geschossen wird. Dies wird zwar im Beisein der Spielführer ausgelost, sie haben jedoch keinerlei Interventionsmöglichkeit. Hat der Schiedsrichter von vornherein Bedenken (zum Beispiel sicherheitstechnischer Art), dann entscheidet er selbst und verzichtet auf den Losentscheid. Beim zweiten Losentscheid kann der Gewinner bestimmen, ob er anfängt oder dem Gegner den Vortritt lässt.
2.	Der Torwart hat den Ball sicher gefangen. Er wirft ihn einem Mitspieler zu, der sich innerhalb des eigenen Strafraums befindet. Dieser köpft den Ball unmittelbar – also innerhalb des Strafraums – zum Torwart zurück. Der Torwart nimmt den Ball wiederum mit den Händen auf.	• Weiterspielen, kein strafbares Verhalten des Torwarts. Dies war in der Vergangenheit einmal verboten, bevor das kontrollierte Zuspiel mit dem Fuß zum Torwart untersagt wurde.
3.	Der Schiedsrichter hat wegen einer Unsportlichkeit einen indirekten Freistoß für die angreifende Mannschaft verhängt. Er vergisst aber, den Arm zu heben. Der Ball wird direkt ins Tor geschossen.	• Wiederholung des Freistoßes. Hier liegt ein Fehler des Schiedsrichters vor.
4.	Der fünfte Schütze beim Elfmeterschießen trifft bei seinem Versuch nur den rechten Torpfosten. Der zurückprallende Ball springt gegen den Rücken des Torwarts, der circa einen Meter vor der Torlinie liegt und sich bei der Ausführung deutlich zu früh bewegt hat. Von seinem Rücken prallt der Ball ins Tor.	• Da die Wirkung des Stoßes abzuwarten ist, wird das Tor anerkannt. Dass der Torwart sich zu früh bewegt hat, ist nur dann zu bestrafen, wenn er daraus einen Nutzen zieht. Hier liegt der Vorteil aber bei der ausführenden Mannschaft und nicht bei dem die Regel übertretenden Torwart.
5.	Ein Torwart, der verletzt war, wartet hinter der Torlinie eine Spielunterbrechung ab, um wieder eintreten zu können. Als sein vorübergehender Vertreter im Torraum ausgespielt wird, läuft er aufs Feld und faustet den Ball noch eben über die Torlatte.	• Strafstoß und Feldverweis. Da der unerlaubt auf das Spielfeld laufende „Ex-Torwart“ wie ein Feldspieler bewertet wird, liegt ein strafbares Handspiel mit Torverhinderung vor.
6.	Ein Spieler verlässt nach Abmeldung das Spielfeld, um außerhalb auf eigenen Wunsch seine Schuhe zu wechseln. Nach erfolgtem Wechsel meldet sich der Spieler während des laufenden Spiels wieder beim Schiedsrichter an und wird von diesem sofort herein gewunken.	• Weiterspielen. Nach erfolgtem Schuhwechsel muss der Spieler erst bei der nächsten Spielunterbrechung zwecks Kontrolle beim Schiedsrichter vorstellig werden. Er ist zunächst zum Spiel zuzulassen. Der Schiedsrichter handelt hier richtig, darf jedoch die Kontrolle in der nächsten Unterbrechung nicht versäumen.
7.	Der Torwart will einen Abschlag ausführen. Nachdem der Ball seine Hände verlassen hat, jedoch bevor er den Ball mit dem Fuß tritt, geht ein Angreifer dazwischen und angelt ihm den Ball mit dem Fuß weg. Der Torwart tritt ins Leere, der Angreifer schießt den Ball ins Tor.	• Dieser Angriff auf den Torwart ist regelwidrig, selbst wenn der Torwart nicht getroffen wird. Spielfortsetzung: indirekter Freistoß.

8.	Zur Ausführung des Strafstoßes legt sich der Spieler mit der Nr. 7 den Ball hin und gibt sich so als Schütze zu erkennen. Dann tritt er hinter den Teilkreis zurück. Nach dem Pfiff des Schiedsrichters läuft nun der Angreifer mit der Nr. 9 an und schießt den Ball ins Tor.	• In diesem Fall ist – entgegen früherer Auslegung – die Wirkung in jedem Fall abzuwarten. Da hier ein Tor erzielt wird, jedoch nicht vom identifizierten Schützen, ist der Strafstoß zu wiederholen. Der nicht identifizierte Schütze wird gleichgestellt mit einem zu früh in den Strafraum laufenden Mitspieler des Schützen. Eine Verwarnung wird in diesem Fall nicht ausgesprochen.
9.	Ein Spieler humpelt zur Seitenlinie, um sich behandeln zu lassen. Er stellt aber nur das verletzte Bein außerhalb des Spielfelds, mit dem anderen Bein steht er im Spielfeld. Als der Ball in seine Nähe kommt, spielt er den Ball einem Mitspieler zu, der ihn einen Moment später neben das Tor schießt.	• Ein Spieler, der sich zur Behandlung (und sei es auch wie hier nur mit einem Teil seines Körpers) nach draußen begibt, dann jedoch wieder ins Spiel eingreift, handelt unsportlich. Deshalb ist neben dem indirekten Freistoß eine Verwarnung auszusprechen.
10.	Ein Abwehrspieler spielt den Ball kontrolliert mit dem Fuß seinem Torwart zu, der ihn ebenfalls mit dem Fuß wegschlagen will. Dabei trifft er aber den Ball so unglücklich, dass dieser senkrecht nach oben steigt. Als der Ball am Strafstoßpunkt wieder herunterfällt, faustet der Torwart ihn in Bedrängnis über die Seitenauslinie.	• Es handelt sich hierbei um ein regelwidriges Verhalten des Torwarts. Dass dieser den Ball senkrecht in die Luft schlägt, hat keinen Einfluss auf das danach strafbare Spielen mit der Hand. In jedem Fall ist, sofern kein anderer Spieler zwischendurch den Ball berührt, ein indirekter Freistoß an der Stelle zu verhängen, an der der Torwart den Ball faustet.
11.	Aus Verärgerung über seinen Gegenspieler wirft der korrekt einwerfende Spieler, der zum Einwurf etwa 3 Meter hinter der Seitenlinie steht, den Ball absichtlich diesem Gegenspieler heftig an den Kopf.	• Hier handelt es sich um ein Kontaktvergehen, da es sich gegen den Gegner richtet. Dies ist mit einem direkten Freistoß am Ort des Kontakts zu bestrafen. Der Einwurf wurde korrekt ausgeführt. Entgegen früherer Auslegung darf ein Spieler heute auch weiter als einen Meter von der Seitenlinie weg stehen. Führt er allerdings einen Einwurf von hinter einer Barriere oder auf einer Anhöhe aus, so ist dies unzulässig. Dann müsste der Einwurf wiederholt werden. Der Feldverweis ist in jedem Fall auszusprechen.
12.	Nach dem Schlusspfiff eines Pokalspiels, aber vor Beginn der notwendig gewordenen Verlängerung, wird ein Spieler gegen einen Gegenspieler tödlich. Der Schiedsrichter spricht einen Feldverweis aus. Trotz numerischer Überlegenheit bleibt es beim Spielstand von 1:1 und es erfolgt ein Elfmeterschießen.	• Hier muss der Schiedsrichter neben dem Feldverweis unbedingt daran denken, dass die gegnerische Mannschaft beim anschließenden Elfmeterschießen einen ihrer Spieler „suspendieren“ muss, um wie vorgeschrieben dieselbe Anzahl Spieler zum Elfmeterschießen antreten zu lassen.

13.	Ein Spieler lässt sich während des laufenden Spiels Schuhe ins Spielfeld reichen und wechselt sie sofort mit den bisherigen. Der Schiedsrichter unterbricht daraufhin das Spiel.	• Sofern dies abseits vom Spielgeschehen geschieht, ist der Schuhtausch zuzulassen, eine Unterbrechung ist hier die falsche Entscheidung. Das Spiel muss mit Schiedsrichterball fortgesetzt werden. Unabhängig davon, ob der Schiedsrichter das Spiel unterbricht oder nicht, ist eine Kontrolle zwingend nötig. Lässt er das Spiel laufen, muss er diese Kontrolle in der nächsten Spielunterbrechung nachholen.
14.	Nach der korrekten Strafstoß-Ausführung prallt der Ball gegen die Latte und ohne anschließende Berührung auf den Boden. Schütze und Torwart laufen zum Ball. Um zu verhindern, dass der Schütze den Ball ins Tor schießt, hält ihn der Torwart etwa 8 Meter vor dem Tor am Trikot fest.	• Es gibt erneut Strafstoß, da der Torwart ein Foulspiel begeht. Allerdings wird der Torwart für dieses Foulspiel nur verwarnet, weil es sich nicht um die Verhinderung einer klaren Torchance handelt. Der Schütze hätte nämlich kein reguläres Tor erzielen können, da er den Abpraller von der Latte nicht annehmen bzw. ein zweites Mal spielen darf. In dem Moment, in dem er den Ball berührt, hätte es einen indirekten Freistoß wegen zweimaligen Spielen des Balles gegen ihn gegeben.
15.	In der Umkleidekabine wird der Schiedsrichter von seinem Assistenten darauf aufmerksam gemacht, dass er fünf Minuten zu früh zur Halbzeit gepfiffen hat.	• Der Schiedsrichter unterrichtet beide Mannschaften davon, dass nach der Halbzeitpause zunächst die restlichen fünf Minuten der ersten Halbzeit in „alter“ Aufstellung gespielt werden. Erst danach erfolgt der Seitenwechsel. Die zweite Halbzeit schließt sich dann ohne eine nochmalige Pause an. Die Absprache im Team ist auf jeden Fall zu verbessern. Der Assistent sollte den Schiedsrichter schon auf dem Spielfeld unmittelbar nach Abpfiff unterrichten. Noch besser ist natürlich eine Verständigung über die Restspielzeit vor Beendigung des Spiels.